

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/195/2026 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Mareike Stakowski	Datum: 02.04.2026	

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin	N Ö
--	-----------------------	--------

TOP Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Sachverhalt:

Ab dem 1.8.2026 haben alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch jahrgangsweise aufsteigend für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird im SGB VIII geregelt und sieht einen Gesamtumfang von acht Zeitstunden an fünf Werktagen pro Woche sowie max. vier Wochen Schließzeit in den Ferien vor.

Während für den schulischen Teil die Verantwortung bei den Schulen selbst liegt, ist für die Ferienbetreuung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. der Landkreis Osnabrück, zuständig. Die Gemeinde Hilter a.T.W. hat, wie die übrigen kreisangehörigen Kommunen auch, in den vergangenen Jahren bereits Betreuungsangebote für die Kinder in den Ferien realisiert, sodass der Landkreis Osnabrück hier andocken und diese Aufgabe auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen möchte.

Zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen wurde der beigefügte Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) abgestimmt. Die Vereinbarung soll zum 1.8.2026 in Kraft treten.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung während der Schulzeit im schulischen Ganztags erfolgen soll. Bereits bestehende Ganztagsangebote für die Klassen 1 bis 4 sind von Beginn an Teil dieser Vereinbarung. Außerdem besteht Einvernehmen, dass auch die bereits bestehenden Ferienbetreuungsangebote im Sinne des GaFöG weiter genutzt und ggf. ausgebaut werden.

Die hierbei entstehenden Betriebskosten, die nicht durch Mittel des Landes abgedeckt werden, sollen zukünftig zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen 50/50 geteilt werden. Als Basis für die in der Vereinbarung festgelegten Gesamtsumme diente eine umfangreiche Kostenabfrage bei den kreisangehörigen Kommunen für das Schuljahr 2023/2024, die die Kosten für den Ganztags enthielt (6,1 Mio. EUR), nicht jedoch die Kosten

der Ferienbetreuung. In den Verhandlungen verständigte man sich dann u.a. wegen der Ferienbetreuung und der Ausweitung auf alle vier Jahrgänge auf die in der Vereinbarung festgelegte Summe von 6,5 Mio. EUR.

50 % des Basisbetrags werden nach dem Entwurf der ÖrV vom Landkreis auf die Kommunen verteilt. Dabei wird der vom Landkreis zu tragende Anteil des Basisbetrages durch die Gesamtzahl der Betreuungstage aller im schulischen Ganztage gemeldeten Schülerinnen und Schüler geteilt. Der sich hieraus errechnete Wert stellt den Zuschussbetrag pro Betreuungstag dar. Pro Kommune errechnet sich der Ausschüttungsbetrag auf Basis der Betreuungstage aller in der Kommune gemeldeten Schülerinnen und Schüler im schulischen Ganztage.

Als Stichtag zur Berechnung der Betreuungstage gilt für das Auszahlungsjahr der Stichtag der Schulstatistik des jeweiligen Vorjahres. Abweichend hiervon gilt für die Zeit vom 1.8.2026 bis 31.12.2026 die Schulstatistik für das Schuljahr 2026/2027.

Für das Jahr 2026 wird der Betrag anteilig für fünf Monate berücksichtigt, ab 2027 für das volle Kalenderjahr. Im Jahr 2028 soll eine Evaluation und ggf. Anpassung der Finanzierungsgrundlage ab dem Jahr 2029 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

gez. Mareike Stakowski

Unterschrift